

01.02.13**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten

Der Bundesrat hat in seiner 906. Sitzung am 1. Februar 2013 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. November 2012 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.